

Bericht

«AHV-Keule» bedroht Wohlfahrtsfonds

Mit dem Thema Wohlfahrtsfonds befasste sich der diesjährige Vorsorgetag der Privatbank Rahn & Bodmer. Allerdings zeigte sich deutlich: Ohne eine Lösung in der Frage der AHV-Beitragspflicht dürfte diese Vorsorgeform bald auf der Liste der aussterbenden Arten erscheinen.

Die heutige Gesetzgebung für Wohlfahrtsfonds orientiert sich zu stark an der Gesetzgebung für Pensionskassen, meinte Fulvio Pelli, Nationalrat und Gründer von «[Patronfonds](#)». Art. 89a ZGB umfasst derzeit 24 Verweise auf das BVG. Diese Verweise mögen für Wohlfahrtsfonds mit reglementarischen Leistungen sinnvoll sein, nicht aber für Wohlfahrtsfonds ohne reglementarische Leistungen. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob es sinnvoll ist, von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen ein Teilliquidationsreglement oder Anlagereglemente zu verlangen. Deshalb arbeitete Patronfonds einen Gesetzesvorschlag für einen neuen Art. 89a ZGB aus. Der Entwurf ist aktuell in den Hearings der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats. Rückmeldungen verschiedener Parteien hätten gezeigt, meinte Pelli, dass in dieser Frage eine Lösung möglich sei.

Krux der AKV-Beitragspflicht

Problematischer ist die Frage der AHV-Beitragspflicht, wie Yolanda Müller, Partnerin der Dufour Advokatur erklärte. Zahlungen der Wohlfahrtsstiftung lösen eine AHV-Beitragspflicht aus, allerdings des Arbeitgebers. Zwar sind Zahlungen für Notfälle immer noch nicht beitragspflichtig. Weil aber die genaue Definition dieser Notfälle unklar ist, führt dies zu erheblichen Risiken für den Arbeitgeber. Die momentane Regelung, wonach ein «Wording» mittels vorgängiger Absprache des Sachverhalts mit der Ausgleichskasse zu suchen ist, scheint auch nicht die Lösung für die Zukunft zu sein. Da die gerichtliche Ebene ausgeschöpft ist (siehe auch «Vorsorge Aktuell» 34/12), müsste eine politische Lösung gefunden werden, zum Beispiel auf Verordnungsstufe der AHV. Der letzte Versuch einer politischen Lösungsfindung ging mit der 11. AHV-Revision bachab. Falls der nächste Lösungsansatz im Reformpaket 2020 enthalten sein wird und die Zahl der Wohlfahrtsfonds, die jährlich liquidiert werden, nicht kleiner wird, könnte sich das Problem auf eine ganz andere Art lösen.

[Peter Schnider](#), Chefredaktor «Schweizer Personalvorsorge»

Mehr zum Thema Wohlfahrtsfonds lesen Sie in der Aprilausgabe der «[Schweizer Personalvorsorge](#)».